

## Beschluss Klimaneutral, wirtschaftsstark und lebenswert - unsere Kommune von morgen

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 15.10.2023  
Tagesordnungspunkt: KOM Kommunalpolitischer Leitantrag

### 1. Auf unsere Kommunen kommt es an - Für einen Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft

Was Baden-Württemberg zu unserem Zuhause macht, das sind unsere Städte und Gemeinden – Sie stiften Gemeinschaft und Identität, sichern unsere Daseinsvorsorge und gestalten unseren Arbeits- und Lebensalltag, die Bildung unserer Kinder und das Miteinander der Generationen. Auch unsere zentralen Zukunftsherausforderungen, vom demographischen Wandel bis hin zur Klimakatastrophe, werden vor Ort in den Kommunen gemeistert. Grüne in Landes- und Bundesregierung setzen zwar den Rahmen für eine ökologische und zukunftsfähige Politik, die tatsächliche Umsetzung findet jedoch auf kommunaler Ebene statt. Die Grün-geführte Landesregierung in Baden-Württemberg hat sich seit 2011 ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. Baden-Württemberg soll bis 2040 klimaneutral sein. Damit unser Land diesem Anspruch einer Vorreiterrolle im Klimaschutz gerecht wird, sind auch die Kommunen mit ihren umfangreichen Gestaltungsspielräumen gefordert. Die Kommunen und Landkreise können einen signifikanten Beitrag zur Einsparung von klimaschädlichen Treibhausgasen und damit zum Erhalt einer lebenswerten Welt für nachfolgende Generationen leisten: durch die Bereitstellung und den Ausbau von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energiequellen, durch ein attraktives Angebot im öffentlichen Nahverkehr und durch gute und sichere Rad- und Fußwegeverbindungen sowie durch Beratungs- und Unterstützungsangebote zur energetischen Gebäudesanierung. Auf kommunaler Ebene wird Klimaschutz konkret!

Die Folgen des Klimawandels spüren wir zunehmend auch in Baden-Württemberg. Hitzewellen und Trockenperioden nehmen zu, ebenso Unwetter mit Starkregen und Überschwemmungen. Damit gehen gravierende Veränderungen des Natur- und Wasserhaushalts einher, es kommt zu einer Verschiebung von Vegetationsperioden und der Artenzusammensetzung in Lebensräumen. Ebenso verändern sich die Lebensbedingungen für uns Menschen. Die Kommunalpolitik steht deshalb gleich vor zwei großen Aufgaben: Neben dem entschlossenen Kampf gegen den Klimawandel muss sie auch die Anpassung an die sich verändernden klimatischen Bedingungen beherzt angehen. Denn nur durch Maßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, den Schutz vor den Auswirkungen von Extremwetterereignissen und die Bekämpfung von Wasserverschwendung werden wir auch in Zeiten der Klimakrise in unseren Städten und Gemeinden weiterhin eine hohe Lebens- und Aufenthaltsqualität erhalten können. Ob Großstadt oder kleiner Ort auf dem Land – die Kommune der Zukunft ist klimaneutral und für die Folgen des Klimawandels gerüstet!

Die Umsetzung von Klimaschutz und Klimaanpassung ist nicht nur mit Herausforderungen für unsere Kommunen verbunden, hier liegen auch viele Chancen. Die Kommune von morgen bewahrt nicht nur unsere natürlichen Lebensgrundlagen und minimiert die dramatischen Konsequenzen des Klimawandels für ihre Bürger\*innen: Die Verfügbarkeit von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energiequellen

43 unterstützt auch die  
44 regionale Wirtschaft und entlastet den Geldbeutel unserer Bürger\*innen.  
45 Klimafreundliche, bezahlbare und vernetzte Mobilitätskonzepte erleichtern den  
46 Menschen den  
47 Alltag. Davon profitiert nicht zuletzt auch der örtliche Handel. Gute  
48 Erreichbarkeit, begrünte und entsiegelte Flächen eröffnen neue  
49 Freizeitmöglichkeiten und machen Kommunen zu Wohlfühlorten für alle Menschen.  
50 Die grüne Kommune der Zukunft bringt Menschen zusammen, bietet hervorragende  
51 Standortfaktoren für die Wirtschaft und attraktive Arbeitsplätze für ihre  
52 Bürger\*innen!

53 Ein echter Aufbruch in eine klimaneutrale und klimaangepasste Zukunft ist ein  
54 gesamtgesellschaftlicher Kraftakt. Eine Politik, die unser Klima schützt, bringt  
55 Veränderungen und Herausforderungen für jede\*n einzelne\*n Bürger\*in mit sich.  
56 Keine andere politische Ebene ist so nah und greifbar für die Bürger\*innen wie  
57 die kommunale Ebene. Die Menschen mitzunehmen, sie zu überzeugen und Teil eines  
58 gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozesses werden zu lassen, wird deshalb  
59 nirgendwo besser gelingen als vor Ort in den Städten und Gemeinden. Dieses  
60 Potential wollen wir nutzen, um die notwendigen Veränderungen, gemeinsam mit den  
61 Bürgerinnen und Bürgern, zu gestalten.

62  
63 Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort, für lebenswerte Kommunen ist  
64 eine sozial gestaltete Klimaschutz- und Klimaanpassungspolitik unabdingbar:  
65 Dafür treten wir Grünen auf allen politischen Ebenen ein. Mit den  
66 Entlastungspaketen der Bundesregierung, mit dem geplanten Klimageld und durch  
67 eine finanzielle Förderung und pragmatische Übergangslösungen beim Austausch von  
68 Heizungen tragen wir beispielsweise dafür Sorge, dass Bürger\*innen mit  
69 niedrigeren Einkommen nicht unverhältnismäßig stark von gestiegenen  
70 Energiepreisen und den Kosten energetischer Sanierung getroffen werden. Auf  
71 Bundesebene wollen wir auch den Abbau sozial ungerechter und klimaschädlicher  
72 Subventionen und eine Bundesreform der Erbschaftssteuer erreichen, damit die  
73 starken Schultern im Land fair verteilt auch mehr Last tragen und gleichzeitig  
74 finanzielle Mittel für Klimaschutzinvestitionen frei werden. Indem wir  
75 Bürgerenergie stärken, Beratungsangebote vor Ort ausbauen und die bürokratischen  
76 Anforderungen an den Betrieb kleiner Anlagen senken, sorgen wir dafür, dass auch  
77 Bürger\*innen mit kleinem Geldbeutel an der Energiewende teilhaben und finanziell  
78 profitieren können. Mit günstigen Ticketpreisen für den öffentlichen Nahverkehr  
79 stärken wir eine sozial-ökologische Mobilität. Wir Grüne müssen allerdings auch  
80 klarer machen: Sonne, Wind, Wasser und Erdwärme sind echte Garanten für billigen  
81 Strom, langfristig wird sich der Ausbau erneuerbarer Energien in niedrigen  
82 Preisen für unsere Verbraucher\*innen niederschlagen. Auch bei allen Maßnahmen  
83 zur Klimawandelanpassungen vor Ort stellen wir die Bedürfnisse von Menschen mit  
84 niedrigeren Einkommen, von ältere Menschen oder von Menschen mit Behinderung  
85 oder Erkrankung im Sinne einer sozial gerechten Klimaschutzpolitik in den  
86 Vordergrund.

87 Wir Grüne wollen, dass unsere Vision einer klimafreundlichen, klimaangepassten  
88 und lebenswerten Kommune in Baden-Württemberg flächendeckend Wirklichkeit wird –  
89 das packen wir auf allen Ebenen an. In Bund und Land arbeiten wir weiter an  
90 politischen Rahmenbedingungen, die eine konsequente Umsetzung von sozial  
91 gerechtem Klimaschutz  
92 auf kommunaler Ebene ermöglichen. Durch die Entschlackung von

93 Genehmigungsprozessen, durch eine konsequente Aufgabenüberprüfung und durch den  
94 Abbau verzichtbarer Regelungen reduzieren wir die Belastungen für Verwaltung,  
95 Bürger\*innen und Unternehmen. So setzen wir auf kommunaler Ebene alle Kräfte für  
96 die Bewältigung unserer gemeinsamen Zukunftsaufgaben, den Klimaschutz und die  
97 Klimawandelanpassung in Bewegung. Die bedarfsgerechte finanzielle Unterstützung  
98 unserer Kommunen bei den gewachsenen Aufgaben des Klimaschutzes und der  
99 Klimaanpassung ist dafür zwingende Voraussetzung. Wir streben an, Klimaschutz in  
100 Kommunen zu stärken und perspektivisch eine kommunale Pflichtaufgabe auch  
101 hinsichtlich der Umsetzung Richtung CO<sub>2</sub>-Neutralität und Klimaanpassung  
102 bedarfsgerecht und sektorübergreifend auszustatten. Mittelfristig sehen wir  
103 Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe und daher im Grundgesetz verankert.

104 Erfolgreicher Klimaschutz als auch erfolgreiche Klimaanpassung entscheidet sich  
105 letztendlich vor Ort. Nach den starken Mandatszugewinnen bei den Kommunalwahlen  
106 2019 arbeiten wir Grüne in den Gemeinderäten und Kreistagen, in der Verwaltung,  
107 den Regionalparlamenten und Ortschaftsräten und an den Rathausspitzen mit großem  
108 Engagement an der Umsetzung wirksamer Klimaschutz- und  
109 Klimawandelanpassungsmaßnahmen. Die Erfolge unserer Arbeit sind sichtbar:  
110 Bereits heute zeigen viele Kommunen in Baden-Württemberg, was in Sachen  
111 Klimaschutz und Klimaanpassung alles möglich ist und dienen damit als wichtige  
112 Vorbilder. Für uns ist klar: Um heute die Voraussetzungen für die klimaneutrale  
113 und klimaangepasste Kommune von morgen in ganz Baden-Württemberg schaffen,  
114 braucht es starke Grüne auf kommunaler Ebene.

## 115 2. Klimaschutz in der grünen Kommune von (und 116 für) morgen

117 Wir wollen Baden-Württemberg zum Klimaschutzland Nummer eins machen. Dieses  
118 ambitionierte Ziel haben wir mit den Grün-geführten Landesregierungen in den  
119 vergangenen Jahren bereits mit Leben gefüllt. So haben wir das Klimaschutz-  
120 Sofortprogramm aus dem Koalitionsvertrag bereits umgesetzt – von der Einführung  
121 eines CO<sub>2</sub>-Schattenpreises, über die Vergabeoffensive zur Vermarktung von  
122 Staatswaldflächen für die Windkraft, bis hin zur Einrichtung eines Klima-  
123 Sachverständigenrats. Mit der Task Force zur Beschleunigung des Ausbaus der  
124 Erneuerbaren Energien haben wir die Dauer der Genehmigungsverfahren halbiert und  
125 die Flächenkulisse für Wind und Freiflächen-Photovoltaik massiv erweitert. Mit  
126 unserem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz sind wir bundesweit  
127 Vorreiter. So haben wir als erstes Bundesland die verpflichtende kommunale  
128 Wärmeplanung eingeführt, Förderprogramme einem Klimavorbehalt unterzogen und  
129 eine umfassende Photovoltaik-Pflicht für neue Gebäude und Parkplätze gesetzlich  
130 verankert.

131 Das Land ist auch beim Klimaschutz ein starker Partner für unsere Kommunen. Das  
132 Grün-geführte Umweltministerium hat daher den Klimaschutzpakt zwischen Land und  
133 den kommunalen Landesverbänden zum vierten Mal fortgeschrieben und mit weiteren  
134 finanziellen Mitteln verstärkt, um der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen auf  
135 kommunaler Ebene eine Grundlage zu bieten – beispielsweise mit der Förderung von  
136 Personalstellen für die klimaneutrale Kommunalverwaltung. Ebenso hat die Grün-  
137 geführte Landesregierung in Baden-Württemberg die regionalen Energieagenturen  
138 finanziell gestärkt, damit diese die Kommunen, die Wirtschaft, aber auch  
139 Bürger\*innen in Sachen Energie- und Wärmewende beraten können. Mit der Änderung

140 des Klimaschutzgesetzes wurden auch Koordinator\*innen für Mobilität und  
141 Klimaschutz gesetzlich verankert. Die kreisweite Informationsstelle dient den  
142 Kommunen zur Vernetzung und zur Bündelung von Informationen, um die  
143 Mobilitätswende vor Ort umsetzen zu können.

#### 144 Kommunale Wärmewende voranbringen

145 Die Wärmewende findet vor Ort statt und ist entscheidend, um die Klimaziele zu  
146 erreichen. Die Kommunen haben damit eine Schlüsselrolle bei der klimaneutralen  
147 Wärmeversorgung. Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir die kommunale Wärmeplanung  
148 in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht und sind damit bundesweit Vorreiter:  
149 Die Stadtkreise und großen Kreisstädte sind verpflichtet, bis Ende 2023 eine  
150 kommunale Wärmeplanung vorzulegen. Kleinere Kommunen werden dabei unterstützt,  
151 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Diese Pionierarbeit vieler Kommunen  
152 soll sich lohnen. Wir setzen uns ein für attraktive Förderbedingungen zur  
153 schnellen und frühzeitigen Umsetzung der Wärmeplanung. Schnelle Geschwindigkeit  
154 bei der Umsetzung der Wärmeplanung soll mit einem Geschwindigkeitsbonus belohnt  
155 werden, denn der Anteil erneuerbarer Energien an der Wärmeerzeugung muss  
156 schneller steigen als bisher. Gleichzeitig muss die Sanierungsquote im  
157 Gebäudebestand erhöht werden. Neu gedämmte und isolierte Gebäude verbessern den  
158 Wohnkomfort und verbrauchen weniger Wärme. Die Wärmewende steht unter dem Motto  
159 "Efficiency First". Zur Beschleunigung der Gebäudesanierung müssen Konzepte zur  
160 Rationalisierung wie die serielle Sanierung weiter an Bedeutung gewinnen. Die  
161 Deckelung der Modernisierungsumlage im Gebäudeenergiegesetz auf Bundesebene war  
162 ein erster wichtiger Schritt für den Mieter\*innenschutz und soziale  
163 Gerechtigkeit bei der Wärmewende. Wir streben langfristig an, dass sich  
164 Sanierungskosten wärmemietneutral auf Mieter\*innen auswirken. Dabei ist klar, die  
165 Wärmewende gelingt nur technologieoffen. Der Bund muss Länder und Kommunen  
166 finanziell bei der schnellen Umsetzung unterstützen. Bundes- und Landesgesetze  
167 können dabei einen Rahmen vorgeben, doch vor Ort finden wir die jeweils beste  
168 und passende Lösung.

169  
170 Stadtwerke nehmen eine zentrale Rolle in der Energie- und Wärmewende ein. Wir  
171 setzen uns in den kommunalen Gremien dafür ein, dass die finanziellen Mittel  
172 unserer Stadtwerke vollständig in den Ausbau der Erneuerbaren Energien und nicht  
173 in fossile Brennstoffe fließen. In diesem Zuge wollen wir vor Ort darauf  
174 hinwirken, dass unsere Stadtwerke die Mitgliedschaft in Verbänden beenden, deren  
175 Mitglieder vorrangig in fossile Energien investieren.

176 Wärmenetze sind gerade in Ballungsräumen eine wichtige Infrastruktur für eine  
177 klimaneutrale Wärmeversorgung. Wir wollen für einen schnellen und  
178 unkomplizierten Ausbau der Wärmenetze in den Kommunen die Planungs- und  
179 Genehmigungszeiten beschleunigen und die Planungsbehörden mit personellen  
180 Ressourcen stärken. In einigen Kommunen tragen große Landesliegenschaften - wie  
181 Campus-Areale von Universitäten und Universitätskliniken - einen erheblichen  
182 Anteil des Wärmebedarfs bei. Hier wollen wir in Abstimmung mit den Kommunen  
183 Dekarbonisierungskonzepte erarbeiten, die Quellen zur erneuerbaren  
184 Wärmeerzeugung auf Landesflächen erschließen und die Potentiale einer Anbindung  
185 der Landesliegenschaften an kommunale Wärmenetze prüfen.

186 Erneuerbar betriebene Gaskraftwerke werden vor allem im Winter eine wichtige  
187 Rolle bei der Stromversorgung spielen, denn sie müssen den Strom für die

188 Wärmepumpen in Phasen liefern, wenn Strom von Wind und Sonne nicht in  
189 ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Diesen Strom wollen wir möglichst lokal  
190 erzeugen und gleichzeitig die Abwärme als Wärmequelle für Wärmenetze nutzen. Auch  
191 die erneuerbaren Energieträger für die Kraftwerke zur Versorgung der Wärmenetze  
192 sollen möglichst vor Ort erzeugt werden.

193 Bei der zentralen Wärmeversorgung haben wir in Baden-Württemberg einen Trumpf im  
194 Ärmel, den wir nutzen müssen: die tiefe Geothermie vor allem am Oberrheingraben  
195 und in Oberschwaben. Erste Projekte laufen bereits, um diese Wärmequelle zu  
196 nutzen. Dabei ist klar: Große Infrastrukturvorhaben wie Tiefbohrungen lassen  
197 sich nicht von heute auf morgen umsetzen. Gute und verlässliche Kommunikation  
198 und Information sind bei solchen langfristigen Vorhaben unerlässlich. Um das  
199 große Potenzial der Geothermie für eine klimaneutrale Wärmeversorgung besser zu  
200 nutzen, setzen wir uns ein für einen verlässlichen rechtlichen Rahmen,  
201 durchdachte Planungen und klare Versicherungsregelungen.

202 Bei der klimaneutralen Wärmeversorgung kommt innovativen Projekten zunehmend  
203 eine wichtigere Rolle zu. So gibt es in verschiedenen Kommunen bereits positive  
204 Erfahrungen mit der Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen oder großen  
205 Umweltwärmepumpen - beispielsweise Flusswärmepumpen. Solche Projekte wollen wir  
206 flächendeckend, in großen und kleineren Kommunen umsetzen.

## 207 **Ausbau der Erneuerbaren Energien**

208 Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat uns unsere  
209 Abhängigkeit von fossilen Energieträgern drastisch vor Augen geführt. Sowohl auf  
210 Bundes- als auch auf Landesebene haben wir daraufhin ein ganzes Bündel an  
211 Maßnahmen auf den Weg gebracht, um unsere Abhängigkeit von Energieimporten zu  
212 reduzieren. Diese Anstrengungen zum Ausbau der Erneuerbaren Energien müssen wir  
213 weiter vorantreiben. So soll künftig bei der Vergabe von Staatswaldflächen für  
214 die Windkraft eine engere Abstimmung zwischen Forst BW und den örtlichen  
215 Kommunen stattfinden. Zudem müssen die Pachtpreise von Forst BW so gestaltet  
216 sein, dass Baden-Württemberg im bundesweiten Vergleich nicht schlechter dasteht  
217 und Baden-Württemberg für Projektierer\*innen zum attraktiven Standort wird.  
218 Gleichzeitig suchen wir nach Möglichkeiten für eine Förderung für Kommunen, auf  
219 deren Gemarkung sich Flächen befinden, die die ForstBW für den Ausbau der  
220 Windenergie verpachtet. Bei der Vergabe von Flächen hat die grüingeführte  
221 Landesregierung bereits für einen Wandel gesorgt: Neben der Pachthöhe werden  
222 Faktoren wie Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung und der regionalen  
223 Wertschöpfung bei der Vergabe von Staatswaldflächen stärker gewichtet. Hier  
224 wollen wir dafür sorgen, dass weiche Faktoren noch stärker gewichtet werden.  
225 Ebenso setzen wir uns ein für eine stärkere Berücksichtigung von  
226 Bürgerenergiegenossenschaften bei der Vergabe von Staatswaldflächen, um die  
227 Akzeptanz der Projekte so zu erhöhen.

228 Unseren Kommunen kommt beim Ausbau der Erneuerbaren Energien eine Schlüsselrolle  
229 zu. Zum einen wollen wir bestehende kommunale Gebäude und Parkplätze stärker für  
230 Photovoltaik nutzen, so sollen bis 2040 alle kommunalen Gebäude und Parkplätze  
231 mit Photovoltaik ausgestattet sein und zum anderen müssen wir die  
232 Flächenausweisung für Wind und Freiflächen-Photovoltaik über die  
233 Flächennutzungs- und Regionalplanung weiter vorantreiben. Landesweit sollen für  
234 Wind mindestens zwei Prozent und für Freiflächen-Photovoltaik mindestens ein

235 Prozent der Fläche ausgewiesen werden. Damit ausreichend Flächen für den Ausbau  
236 der Erneuerbaren Energien zur Verfügung stehen, ist es notwendig, dass die  
237 Kommunen verstärkt in die planerische Sicherung der Flächenausweisung  
238 einsteigen. Wir setzen uns für die finanzielle Förderung von kommunalen  
239 Energieprojekten von Stadtwerken und Bürgerenergiegenossenschaften zum Ausbau  
240 von erneuerbaren Energien und Energiespeichern ein. Damit wollen wir zugleich  
241 den Autarkiegrad und die Resilienz von Kommunen erhöhen und das Stromnetz  
242 entlasten.

243 Zudem wollen wir, dass Kommunen Spielräume beispielsweise über Bebauungspläne  
244 nutzen, um weitgehendere Anforderungen an den Bau von Gebäuden im Hinblick auf  
245 Klimaschutz und Klimawandelanpassung festzusetzen, insbesondere was die Nutzung  
246 von Photovoltaik, den Anschluss und die Benutzung von Wärmenetzen wie auch den  
247 Bau kommunaler Energiespeicher anbelangt.

248 Zahlreiche Kommunen haben in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit  
249 kommunalen Förderprogrammen zu Balkon-Photovoltaik gemacht. Dies wollen wir auch  
250 in weiteren Kommunen zur Nachahmung anregen, darüberhinaus setzen wir uns dafür  
251 ein, dass kommunale Wohnungsunternehmen das Anbringen von Steckersolargeräten an  
252 den Wohnungen ihrer Mieter\*innen deutlich vereinfachen.

253  
254 Über Bündelausschreibungen, zum  
255 Beispiel für Photovoltaik, können Kommunen ihre Bürger\*innen hinsichtlich  
256 organisatorischer und bürokratischer Hürden bei der Planung und Installation von  
257 Anlagen entlasten.

258 Als Beitrag zur Energiewende gibt es in Baden-Württemberg zahlreiche  
259 Energiedörfer, die mindestens 50  
260 Prozent des Stroms und der Wärme aus erneuerbaren Quellen vor Ort erzeugen und  
261 verbrauchen. Viele dieser Kommunen erzeugen inzwischen sogar mehr Strom und  
262 Wärme, als sie vor Ort verbrauchen. Sie unterstützen mit diesem Überschuss ihre  
263 kommunalen Nachbar\*innen und zeigen, wie in Baden-Württemberg Städte und  
264 Gemeinden Hand in Hand arbeiten. Bei der Nutzung von Biomasse in sogenannten  
265 Bioenergiedörfern möchten wir darauf hinwirken, dass Reststoffe, Abfallstoffe  
266 und den Naturschutz fördernde Energiepflanzen eine tragende Rolle spielen.

267 Finanzschwache Kommunen wollen wir stärker vernetzen und interkommunale  
268 Zusammenarbeit erleichtern – beispielsweise beim sogenannten Energie-  
269 Contracting, bei dem Energieeffizienzmaßnahmen durch einen Energiedienstleister  
270 umgesetzt werden, bei der Berufung von Klimamanager\*innen oder dem Einrichten  
271 von Beratungsangeboten.

## 272 **Neue und bezahlbare Mobilität für Mensch und** 273 **Klima**

274 In unserer grünen Kommune von morgen können die Menschen beispielsweise auf  
275 Carsharing oder Mitfahrgelegenheiten zurückgreifen oder den Weg zur Arbeit oder  
276 zum Lebensmittelladen gleich mit Bahn, Bus, Rad oder zu Fuß zurücklegen. Damit  
277 wird nicht nur das Klima geschützt, auch nachteilige Effekte des Autoverkehrs  
278 durch Lärm und Abgase auf Gesundheit und Lebensqualität werden vermindert.

279 Baden-Württemberg ist in Sachen Verkehrswende in vielerlei Hinsicht vorbildlich:  
280 Kein anderes Land packt die Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken so  
281 systematisch an, schafft immer mehr Regiobus-Linien für die ländlichen Räume,  
282 baut Radwege entlang von Landesstraßen aus und fördert den Bau komfortabler  
283 Radschnellwege für längere Distanzen. Unser Land hat begonnen, den  
284 Tarifschub im öffentlichen Nahverkehr zu lichten, lange bevor es das  
285 Deutschlandticket gab. Heute fahren so viele Züge wie nie zuvor und bedienen  
286 zunehmend auch Tagesrandlagen und Wochenenden. Immer mehr Züge fahren  
287 elektrisch, emittieren dadurch kein CO<sub>2</sub> mehr und machen weniger Lärm. Auch beim  
288 Busverkehr sollen klimafreundliche Antriebstechnologien stärker gefördert  
289 werden.

290 Wir setzen die im Koalitionsvertrag vereinbarte Mobilitätsgarantie, die auch in  
291 kleineren Orten von früh morgens bis spät abends öffentliche Nahverkehrsangebote  
292 vorsieht, um. Um zusätzliche Anreize für den Umstieg auf den öffentlichen  
293 Nahverkehr zu schaffen, können Kommunen an Tagen und Uhrzeiten, an denen Bus und  
294 Bahn nur schwach ausgelastet ist, die Nutzung auch kostenlos gestalten. Auf  
295 kommunaler Ebene setzen wir uns dafür ein, dass die Bürger\*innen in möglichst  
296 vielen Orten durch die Einführung eines sozial gerechten Mobilitätspasses von  
297 einem umlagefinanzierten Nahverkehr profitieren. Dabei achten wir auf die  
298 Barrierefreiheit der Angebote. Auf kommunaler Ebene unterstützen wir die  
299 Einrichtung von Einrichtung von Bürgerbuslinien und Bürgerrufautos.

300 Vom Bund kommen einige positive Impulse: Das Deutschlandticket sowie unser in  
301 Baden-Württemberg eingeführtes vergünstigtes Deutschlandticket für junge  
302 Menschen ermöglicht es in unseren baden-württembergischen Kommunen,  
303 unkompliziert und deutlich preiswerter Bus und Bahn zu nutzen. Perspektivisch  
304 wollen wir dieses vergünstigte Angebot des Jugendtickets auch auf  
305 einkommensschwache Haushalte ausweiten. Auf Bundes- und  
306 Landesebene muss die Weiterfinanzierung des Deutschlandtickets sichergestellt  
307 werden. Darüber hinaus müssen die Regionalisierungsmittel weiter erhöht werden,  
308 um den regionalen Schienenverkehr der Länder finanziell abzusichern und weitere  
309 Angebotsverbesserungen umsetzen zu können. Radverkehrsmittel für sichere Wege  
310 sollten auf höherem Niveau verstetigt werden.

311 Da über 40 Prozent aller Autofahrten auf Kurzstrecken stattfinden, sehen wir ein  
312 erhebliches Verlagerungspotential zugunsten des Fahrrads. Daher setzen wir uns  
313 insbesondere ein für den Ausbau von Radwegen, für sichere und komfortable  
314 Radabstellanlagen sowie für eine verbesserte und einheitliche  
315 Radinfrastrukturbeschilderung und -beleuchtung. Bei der Fahrradmitnahme im ÖPNV  
316 haben wir schon viel erreicht, wollen diese aber weiter verbessern und  
317 vereinfachen, um einen nahtlosen und komfortablen Übergang zwischen den  
318 Verkehrsmitteln zu gewährleisten.  
319 Mit dem Förderprogramm des  
320 Landes Baden-Württemberg sollen bis 2027 etwa 600 Kilometer neue Radwege in  
321 kommunaler Baulast gebaut werden.

322 Um die Geschwindigkeiten in den Ortsdurchfahrten zu reduzieren, den  
323 Verkehrsfluss zu verstetigen und die Verkehrssicherheit zu verbessern, sollten  
324 Kommunen eigenständig über Tempo 30 innerorts und über die Ausweisung von  
325 Fahrradstraßen entscheiden können. Wir drängen darauf, dass sich der Bund mit  
326 den Ländern endlich auf eine wirkliche Reform des Straßenverkehrsrechts  
327 zugunsten von Städtebau, Klimaschutz und sicherem Fuß- und Radverkehr

328 verständigt. Vor Ort nutzen wir die Spielräume bereits vielfältig und bauen  
329 Busangebote aus – auch über Landkreisgrenzen – und reduzieren Reisezeiten durch  
330 Vorrangregelungen für Busse an Ampeln, treiben den Ausbau von barrierearmem und  
331 sicherem Fußverkehr voran, ebenso die Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen.  
332 In den Kommunen stärken wir den Anteil von klimaneutralen Verkehrsträgern durch  
333 die Einrichtung von Mobilitätsstationen, bei denen Bahn- und Buslinien, sowie  
334 Fahrradwege und Carsharing-Angebote an einem Ort zusammengeführt werden.

335 Selbstverständlich wissen wir auch, dass das Auto insbesondere in unseren  
336 Kommunen in den ländlichen Räumen nicht für alle verzichtbar ist. Hier setzen  
337 wir auf elektrische Antriebe und bauen die Lade-Infrastruktur in der  
338 Fläche aus. In Städten wie in den Dörfern können Autos vermehrt gemeinsam –  
339 durch Mitfahrgemeinschaften oder Carsharing – genutzt werden.

340 Im Bereich des Logistikverkehrs wollen wir in den Kommunen Alternativen zum LKW-  
341 Transport stärken, indem wir den Einsatz von Lastenrädern und neue  
342 Verteilkonzepte wie Cityhubs vorantreiben.

### 343 **Ernährung, Land- und Forstwirtschaft – Bewahren,** 344 **was uns und unser Klima schützt**

345 Kommunen sind wichtige Räume für Land- und Forstwirtschaft. Regionale Kreisläufe  
346 und ein enger Bezug zwischen Bürger\*innen als Konsument\*innen und den  
347 erzeugenden Landwirt\*innen ist uns ebenso wichtig wie eine Stärkung des Beitrags  
348 der Land- und Forstwirtschaft für Klimaanpassung und Klimaschutz.

349 Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg ein Grünlandumwandlungsverbot, welches  
350 die Umwandlung von Dauergrünland für andere landwirtschaftliche Nutzungen  
351 weitestgehend verhindert. Zudem stärkt die Landesregierung mit dem  
352 Förderprogramm FAKT II bereits heute die Biodiversität, den Klimaschutz und den  
353 Tierschutz innerhalb der Landwirtschaft.

354 Auf Landesebene setzen wir uns ein für eine Reduktion der Ausbringung von  
355 Stickstoffdünger, wobei die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Umstellung hin  
356 zu klimaverträglicheren Düngern niederschwellige Hilfestellungen seitens der  
357 Politik erhalten. Auch bei einem Umbau zu wassersparenden Bewässerungsanlagen  
358 wollen wir die Landwirtschaft unterstützen. Zudem machen wir uns dafür stark,  
359 dass bei der Verpachtung

360 kommunaler landwirtschaftlicher Flächen konsequent die Auswirkungen auf Klima,  
361 Biodiversität und Tierschutz berücksichtigt werden. Die Kommunen können die  
362 Umstellung der Betriebe auf ökologische Bewirtschaftung und tiergerechte  
363 Haltungsformen auch beispielsweise dadurch fördern, indem sie freiwerdende  
364 kommunale landwirtschaftliche Flächen prioritär an Biobetriebe verpachten. Am  
365 Leitbild einer ökologischen Landwirtschaft mit den Prinzipien Gentechnikfreiheit  
366 und Freiheit synthetischen Pestiziden halten wir fest. Auch soll seitens der  
367 Kommune

368 regenerative Landwirtschaft finanziell gefördert werden. Diese verfolgt das Ziel  
369 mithilfe von Humusaufbau, CO<sub>2</sub> aus der Luft im Boden zu binden.

370 Als natürliche Kohlenstoffsенke kommt dem Moorschutz eine zentrale Funktion beim  
371 Klimaschutz und der Klimawandelanpassung zu. Es soll, auch im engen Austausch  
372 mit der Landwirtschaft, eine landesweite



373 Moorschutzstrategie entwickelt werden, um beispielsweise bereits trockengelegte  
374 Moore wieder zu vernässen und den Ankauf weiterer Flächen für den Moorschutz  
375 durch das Land voranzutreiben. Des weiteren sehen wir die Freiflächen-  
376 Photovoltaik als wichtige Chance, Landwirtschaft und Erneuerbare Energien im  
377 Rahmen einer Doppelnutzung zu vereinen. Wir unterstützen weiterhin die  
378 Etablierung der sogenannten Agri-Photovoltaik, um dort, wo es Potenziale gibt,  
379 die "doppelte Ernte" einzufahren – Tier- und Pflanzenschutz durch Verschattung  
380 von Acker- und Weidefläche bei gleichzeitiger Erzeugung von Erneuerbarem Strom.

381 Wir wollen die negativen Klimaauswirkungen unserer Ernährung senken und daher  
382 die Versorgung mit mehr pflanzlichen sowie regional und biologisch erzeugten  
383 Lebensmitteln landesweit  
384 erleichtern. Die Bio-Musterregionen haben sich für eine starke ökologische  
385 Landwirtschaft entlang regionaler Wertschöpfungsketten bewährt – der ökologische  
386 Landbau ist Vorreiter in der Klimawandelanpassung. Ökologischer Landbau bringt  
387 mit seinen gesunden Böden mit hohem Humusgehalt auch ein großes Potential zur  
388 CO<sub>2</sub>-Bindung mit sich.

389 Wir unterstützen unsere Kommunen dabei, dass die Außerhausverpflegung in den  
390 Kantinen der öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kitas flächendeckend mit  
391 regionalen und Bio-Lebensmitteln  
392 abgedeckt wird und sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für  
393 Ernährung (DGE) orientiert. Die Wahlmöglichkeit von vegetarischen und veganen  
394 Angeboten soll dabei berücksichtigt werden. Damit werden unnötige  
395 Transportkosten vermieden und die regionale Landwirtschaft wird gestärkt. Ein  
396 weiteres Instrument zur Stärkung eines Angebots von regionalen und Bio-  
397 Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen sind Online-Plattformen, über die  
398 wir Anbieter\*innen und Abnehmer\*innen in der Region zusammenbringen.

## 399 **Die Kommunalverwaltung als Vorbild in Sachen** 400 **Klimaschutz**

401 Beim Klimaschutz kommt unseren Kommunen eine Vorbildfunktion zu. Die  
402 ambitionierten Zielsetzungen aus dem Klimaschutz- und  
403 Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg wollen wir auch auf kommunaler  
404 Ebene mit Leben füllen. So sollen beispielsweise Kommunen ein verpflichtendes  
405 kommunales Klimaschutzkonzept vorlegen, das den Weg zur Klimaneutralität bis  
406 spätestens 2040 beschreibt. Wir setzen uns dafür ein, dass perspektivisch alle  
407 Kommunen dem Klimaschutzpakt mit dem Land beitreten und damit von attraktiven  
408 Förderkonditionen profitieren. Wir prüfen die Regelungen für mehr Klimaschutz,  
409 die wir für die Landesverwaltung festgeschrieben haben, auch für eine Umsetzung  
410 in den Kommunen. Dazu zählen unter anderem die kommunale Einführung eines CO<sub>2</sub>-  
411 Schattenpreises, die stärkere Nutzung von kommunalen Flächen für den Ausbau der  
412 Erneuerbaren Energien sowie die Einführung eines Klima-Checks für  
413 Gemeinderatsvorlagen. Den landes- und bundesweiten Austausch und die Vernetzung  
414 zwischen Klimaschutzmanager\*innen wollen wir auch weiterhin fördern. Innerhalb  
415 der Kommunen setzen wir uns dafür ein, dass die  
416 öffentliche Hand die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen an Aspekten  
417 der Nachhaltigkeit und Energieeffizienz ausrichtet.

418 Wir wollen die finanzielle Unterstützung unserer Kommunen beim Klimaschutz  
419 verstetigen, um das Ziel Nettotreibhausgasneutralität bis 2040 zu erreichen. Im  
420 Land werden wir prüfen, inwiefern das Bekenntnis der Kommunen zum Klimaziel 2040  
421 als Voraussetzung für Förderprogramme des Landes verankert werden kann und  
422 inwiefern Modellkommunen mit noch ambitionierteren Zielen besondere  
423 Unterstützung erhalten. Zudem wollen wir einen stärkeren Fokus auf jene Kommunen  
424 legen, die beim Klimaschutz bislang weniger aktiv sind.

425 Um Klimaschutz auf eine breite gesellschaftliche Basis zu stellen, wollen wir  
426 kostenfreie  
427 Informations- und Beratungsangebote der Kommunen weiter stärken, um Bürger\*innen  
428 eine unkomplizierte Anlaufstation für Fragen rund um Klimaschutzmaßnahmen und  
429 die Energiewende anzubieten. Insbesondere für finanzschwache Haushalte ist  
430 Beratung und Aufklärung über Förderangebote ein Hebel, um Energiearmut zu  
431 verringern. Die vom Land geschaffene KEA, die Klimaschutz- und  
432 Energieagentur, ist hierbei durch ihre umfassende und individuelle Beratung eine  
433 wichtige Stütze für unsere Kommunen. Indem Kommunen die Gründung von  
434 Bürgerenergiegesellschaften fördern, wird über eine wirtschaftliche Teilhabe von  
435 Bürger\*innen auch die gesamtgesellschaftliche Unterstützung der Energiewende  
436 gestärkt. Wichtig bleibt aber, Bürger\*innen bei geplanten Projekten frühzeitig  
437 zu informieren und einzubeziehen, sowie politische Entscheidungen transparent zu  
438 gestalten. Dazu tragen vor Ort auch Formate wie das Forum Energiedialog des  
439 Umweltministeriums bei. Als weiteres wichtiges Partizipationsinstrument wollen  
440 wir die vom Land bisher schon geförderten Klimadialoge, beispielsweise in  
441 Schöckingen, ausdehnen. Vor Ort setzen wir uns ein für die Einrichtung von  
442 Klimabeiräten und den Austausch mit Vereinen und Verbänden.

## 443 **Mit reformierter Abfallwirtschaft** 444 **Treibhausgasemissionen reduzieren**

445 Die Erfolge in der Reduzierung der Treibhausgase in der Abfallwirtschaft sind im  
446 besonderen Maße dem Engagement von Kommunen zu verdanken. So konnten die CO<sub>2</sub>-  
447 Emissionen der Abfallwirtschaft zwischen 1990 und 2018 um über 75 Prozent  
448 gesenkt werden, da heutzutage deutlich weniger Siedlungsabfälle deponiert  
449 werden.

450 Primäres Ziel der Abfallwirtschaft muss die Abfallvermeidung sein. Die  
451 Einführung einer Verpackungssteuer und die Vermeidung von Abfällen bei  
452 Veranstaltungen sind hierfür wirkungsvolle Instrumente.

453 Wo Abfallvermeidung nicht gelingt, ist für die Kreislaufwirtschaft eine gute  
454 Trennung der unterschiedlichen Materialien entscheidend, um den anfallenden  
455 Abfall bestmöglich als Wertstoff weiternutzen zu können. Das ist der Fall, wenn  
456 die sortenreine Müllfassung möglichst komfortabel gestaltet wird, zum Beispiel  
457 durch eine haushaltsnahe Erfassung möglichst vieler Wertstoffe oder durch eine  
458 flächendeckende Versorgung mit Abfalltonnen. Auch eine höhere Dichte an  
459 Recyclinghöfen hilft bei der getrennten Erfassung von Wertstoffen. Dadurch  
460 gelangt möglichst wenig Restabfall in Müllverbrennungsanlagen, die nur unter  
461 Beachtung höchster Umweltstandards laufen sollten. Mindestkriterium bei  
462 Müllverbrennungsanlagen ist die Weiterverwendung von durch die Verbrennung  
463 entstandener Energie, der Abwärme und der Schlacke. Auf Landesebene machen wir

464 uns dafür stark, dass Bioabfälle verpflichtend einer Mehrfachnutzung zugeführt  
465 werden, zum Beispiel in Form von kombinierten Kompostierungs- und  
466 Vergärungsanlagen. Wir fördern zudem aktiv die Entwicklung unserer Kommunen hin  
467 zur „Zero Waste“-Kommune beziehungsweise zur „plastikfreien Stadt“ durch  
468 Unterstützung bei der Konzepterstellung und -umsetzung der Abfallvermeidung,  
469 beziehungsweise des konsequenten Abfallrecyclings. Insgesamt setzen wir uns auf  
470 Bundesebene für ein komplettes Verbot von Müllexporten ins Ausland ein, da die  
471 Praxis weder sozial noch ökologisch vertretbar ist.

## 472 Klimaschutz in der Kommune: eine Aufgabe von Gewerbe und 473 Handel

474 Der Einzelhandel und das Gewerbe haben unsere Städte und Gemeinden geprägt.  
475 Mittelalterliche Märkte und Handwerksgassen gliedern noch heute architektonisch  
476 viele Dörfer und Innenstädte in Baden-Württemberg. Die klimagerechte Kommune der  
477 Zukunft schließt an diese kompakte historische Ortsplanung an. Denn zur  
478 klimafreundlichen Kommune der kurzen Wege gehören Bäckereien, Apotheken und  
479 Lebensmittelgeschäfte in Lauf- und Radelweite, sowie innerörtliche Märkte mit  
480 regionalem Obst und Gemüse und eine räumliche Nähe von Wohnen und Arbeiten, die  
481 Autofahrten überflüssig macht.

482 Wir sehen die Herausforderungen, vor denen Einzelhandel, Familienbetriebe und  
483 kleine und mittlere Unternehmen heute stehen. Eine zukunftsorientierte  
484 Kommunalpolitik setzt deswegen auf Dörfer und Städte mit Aufenthaltsqualität –  
485 und auf mutige Menschen, die sich trauen und dabei unterstützt werden, in  
486 unseren Kommunen neue Konzepte umzusetzen. Egal ob es ein Hofladen, ein von  
487 einer örtlichen Initiative betriebener Dorfladen oder ein Start-up in der Stadt  
488 ist: Sie alle sind Teil der Vision der kurzen Wege und verdienen und benötigen  
489 unsere Unterstützung. In ländlichen Räumen fördern wir mit LEADER und dem  
490 Entwicklungsprogramm ländlicher Raum innovative Vorhaben.

491 Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2035 auf Netto-Null zu  
492 begrenzen, um die grüne Lunge der  
493 Kommunen zu erhalten, und zugleich lebendige begrünte Städte und Gemeinden zu  
494 erhalten – mit hoher Aufenthaltsqualität, attraktiv für Menschen, die zu Fuß  
495 gehen und mit dem Rad fahren. Wir setzen uns dafür ein, dass Kommunen ihre  
496 wirtschaftliche Ansiedlungspolitik klimafreundlich und nachhaltig gestalten. Das  
497 bedeutet insbesondere auch, den Flächenverbrauch im Blick zu haben.  
498 Gewerbegebiete machen vielerorts einen großen Teil des versiegelten und bebauten  
499 Raums aus, auch hier können nachhaltige bauliche Lösungen zum Schutz und der  
500 Förderung unseres Klimas gefunden werden. Interkommunale Gewerbegebiete können  
501 hier ebenso wie innerörtliche Entwicklungen eine wichtige Rolle spielen. Der  
502 Leerstand von innerörtlichen Gewerbebauten muss angegangen und mit nachhaltigen  
503 baulichen Konzepten bespielt werden, bevor neue Gebiete an der Peripherie auf  
504 bisher unversiegelten Flächen ausgewiesen werden. Das weiterentwickelte  
505 Förderprogramm des Landes „Fläche gewinnen durch Innenentwicklung“ treibt  
506 flächeneffiziente Nutzung und Neuausrichtung von Gewerbe- und Industriegebieten  
507 auf kommunaler Ebene voran.

508 Ein modernes Gewerbegebiet ist baulich, ökologisch und sozial nachhaltig. Das  
509 fängt an bei der Infrastruktur und der Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr  
510 und dem Vorhandensein von Fahrradstellplätzen, Carsharing-Angeboten und E-

511 Ladestationen. Es geht über die Förderung von Gebäudeaufstockungen und  
512 Bestandsverdichtung, Vorgaben für energieeffiziente Gebäude und  
513 Regenwassermanagement, bis zur Verbindung von Arbeit, Wohnen und  
514 Kinderbetreuung. In Gewerbegebieten stehen Grünräume zur Verschattung zur  
515 Verfügung, Dächer und Fassaden sind begrünt und werden für solare  
516 Energieerzeugung genutzt. Klimapositive Elemente steigern die  
517 Standortattraktivität für Unternehmen und Arbeitnehmer\*innen und damit die  
518 Aufenthaltsqualität für alle Nutzer\*innen.

519 Die lokale Verankerung von Kreislaufwirtschaft und die Stärkung von  
520 Tauschkonzepten dient der Klimafreundlichkeit von Kommunen. Deshalb fördern wir  
521 in den Kommunen beispielsweise Angebote, die die gemeinschaftliche Nutzung von  
522 Gütern ermöglichen, und die Einrichtung von Repair-Cafés.

### 523 3. **Klimaanpassung in der grünen Kommune von** 524 **(und für) morgen**

525 Wir haben in den letzten Jahren erlebt, was es bedeutet, dass sich unser Klima  
526 verändert. So nehmen Starkregenereignisse, Hitzetage von über 30 Grad und  
527 Dürreereignisse zu. Wir tun alles dafür, unsere Klimaziele zu erreichen und  
528 dabei Vorkehrungen zu treffen, um die Gesellschaft und unser aller Lebensraum  
529 vor den Auswirkungen des Klimawandels zu schützen. Trotzdem müssen wir uns auf  
530 ein verändertes Klima einstellen. Die grüne Kommune der Zukunft ist eine  
531 Kommune, die bei der Stadt- und Raumplanung, beim Wassermanagement und beim  
532 Hitzeschutz vorangeht – um Gesundheit und Lebensqualität für alle Bürger\*innen  
533 sicherzustellen. Den Rahmen dafür setzt unsere landesweite  
534 Klimawandelanpassungsstrategie mit ihren über hundert Maßnahmen.

### 535 **Mit unserer landesweiten Klimawandelanpassungsstrategie ins** 536 **Handeln kommen**

537 Klimaanpassung ist ein Thema von fortwährender Bedeutung für die Landespolitik.  
538 So wurde die neueste Fortschreibung der landesweiten  
539 Klimawandelanpassungsstrategie im Juli 2023 veröffentlicht. Die Strategie stellt  
540 die Risiken des Klimawandels in Baden-Württemberg dar und leitet daraus mögliche  
541 Anpassungsmaßnahmen ab. In Monitoringberichten werden die aktuelle Entwicklung  
542 und der Umsetzungsstand dieser Maßnahmen beschrieben.

543 Um konkrete Maßnahmen zur Klimaanpassung in unseren Kommunen umzusetzen,  
544 unterstützt das Land mit Forschungs- und Förderprogrammen. Ein Beispiel ist die  
545 Förderrichtlinie KLIMOPASS. Kommunen können Hitzeaktionspläne erstellen und  
546 durch Entsiegelung und Ortsbegrünung das lokale Mikroklima verbessern. Wir setzen  
547 uns für Regelungen auf Landesebene ein, die den Kommunen eine konsequente  
548 Durchsetzung des im Landesnaturschutzgesetz festgehaltenen Verbots von  
549 Schottergärten, beispielsweise durch die Festsetzung von Ordnungsgeldern,  
550 ermöglicht. Weitere  
551 Handlungsfelder sind beispielsweise die Entsiegelung von Flächen, um die  
552 vermehrt auftretende Hitzebelastung zu reduzieren und um die Versickerung bei  
553 Starkregenereignissen zu erleichtern, aber auch die Renaturalisierung von  
554 Fließgewässern, um deren Schutzfunktion zum Erhalt der Biodiversität und der  
555 Anpassung an den Klimawandel zu stärken. Mit dem Klimaanpassungsgesetz auf

556 Bundesebene wollen wir die Erstellung von Klimaanpassungskonzepten für Kommunen  
557 und Landkreise verpflichtend machen.

558

559 Die dramatischen Folgen der Klimaerwärmung treffen zuerst und am stärksten  
560 diejenigen, die bereits jetzt über weniger sozioökonomische Ressourcen verfügen.  
561 Extremwetterereignisse und gestiegene Lebensmittelpreise wirken sich  
562 vor allem auf Menschen aus, die sich bereits in einer vulnerablen Situation  
563 befinden - sei es aufgrund ihrer Gesundheit oder weil sie wenig Geld haben. Es  
564 ist daher unsere Aufgabe, insbesondere auch auf  
565 kommunaler Ebene, dass diese Bevölkerungsgruppe besonders geschützt wird.

566 Klimaangepasste Stadt- und Raumplanung in unseren Kommunen

567 Einer nachhaltigen Stadt- und Raumplanung kommt beim Umgang mit Klimafolgen eine  
568 Schlüsselrolle zu. Frischluftschneisen müssen konsequent und unabhängig von  
569 Bebauung gewährleistet sein, Überflutungsflächen, Abflussmöglichkeiten in  
570 versiegelten Gebieten und Kaltluftentstehungsgebiete müssen erhalten, entwickelt  
571 und ausgebaut werden. Wir setzen uns deswegen auf kommunaler Ebene dafür ein, in  
572 Flächennutzungs-, Landschafts- und Bebauungsplänen stadt- und lokalklimatischen  
573 Aspekten höchste Priorität einzuräumen. Auch eine stärkere Verschattung von  
574 Fassaden und Infrastruktureinrichtungen wie etwa Geh- und Radwegen muss künftig  
575 bereits bei der Planung mitgedacht werden. Durch eine helle Farbgebung von  
576 Gebäuden und des Straßenraums kann der sogenannte Albedo- oder Rückstrahlungs-  
577 Effekt genutzt und die Bildung von innerörtlichen Hitzeinseln abgemildert  
578 werden, da Hitze dadurch weniger gespeichert wird

579 Öffentliches Grün, Naturschutz & Biodiversität

580 Konkret heißt das: Wir Grüne wollen in den Kommunen dafür sorgen, dass  
581 Grünflächen erhalten und konsequent weiterentwickelt werden. Das leistet auch  
582 einen Beitrag zur biologischen Vielfalt. Kommunal sind bei der Aufstellung von  
583 Bebauungsplänen ökologisch wertvolle Flächen nach Möglichkeit zu erhalten und  
584 die ökologische Aufwertung von einzelnen Flächen vorzusehen, z.B. über die  
585 Umsetzung von Pflanzvorgaben. Hitze-“Hotspots” in Innenorten und in  
586 verdichteten Siedlungsgebieten wollen wir außerdem durch intensive Begrünung,  
587 sowie Brunnen und Wasserelemente klimatisch entlasten. Wo Nachverdichtungen  
588 unausweichlich sind, streben wir eine “doppelte Innenentwicklung” an. Das  
589 bedeutet, dass bauliche Verdichtungen gemeinsam mit der Erhaltung,  
590 Weiterentwicklung und Qualifizierung von Grünflächen geplant werden. Wo immer  
591 möglich, sind  
592 asphaltierte Flächen zu entsiegeln und zu begrünen. Kommunen können  
593 Entsiegelungspotentiale, beispielsweise im Bereich des ruhenden Verkehrs oder  
594 auch in Innenhöfen und entlang überdimensionierter Straßen konsequent nutzen, um  
595 zusätzliche Grünstrukturen zu schaffen. Um eine weitere Versiegelung zu  
596 verhindern, wollen wir die Nutzung von leerstehenden Wohnraum fördern oder  
597 bestehende Gebäude aufstocken. Auch private Fassaden-, Hof- und  
598 Dachbegrünungen sollen durch die Kommunen finanziell gefördert werden. Weitere  
599 Maßnahmen für die Verbesserung klimatischer Bedingungen sind die konsequente  
600 Begrünung von Gleisstrassen und die Beschattung von öffentlichen Plätzen, Wegen  
601 und Gebäuden, beispielsweise durch die Pflanzung klimaangepasster Baum- und

602 Pflanzenarten. Auch ein klimaangepasstes Straßenbegleitgrün trägt zur Absenkung  
603 der Hitzebelastung und gleichzeitig zur biologischen Vielfalt bei.

604 In den Kommunen wollen wir Begrünungsmaßnahmen grundsätzlich so ausrichten, dass  
605 sie mit einer Stärkung des Biotopverbunds einhergehen. Dabei muss der  
606 Naturschutz die Folgen des Klimawandels gezielt berücksichtigen. So müssen  
607 Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf den Schutzzweck hin überprüft und  
608 gegebenenfalls an die veränderten klimatischen Bedingungen angepasst werden. Das  
609 Monitoring von Arten sollte gezielt auch Klimafolgen in den Blick nehmen, um mit  
610 geeigneten Artenschutzmaßnahmen gegensteuern zu können. Auf kommunaler Ebene  
611 setzen wir uns dafür ein, dass Lebensräume wie Feuchtgebiete, Streuobstwiesen  
612 und Moore, die besonders stark durch den Klimawandel gefährdet sind, durch eine  
613 angepasste Regulierung des Wasserhaushalts vor Austrocknung bewahrt werden.

614  
615 Dass Kinder Natur selbst erleben und sich Wissen über Arten- und Naturschutz  
616 aneignen können, ist eine wichtige Grundlage für eine ökologische Grundhaltung  
617 und die Befürwortung von Klimaschutzpolitik. Deswegen fördern wir die  
618 Einrichtung von Naturerfahrungsräumen und Naturerlebnis-Schulhöfen in unseren  
619 Kommunen.

620 **Widerstandskraft unseres Waldes erhöhen und Landwirtschaft  
621 klimawandelresilient machen**

622 Die Folgen des Klimawandels führen in unseren Wäldern zu gravierenden  
623 Veränderungen, häufig in Form von Baumschäden, Baumkrankheiten und flächigem  
624 Absterben einzelner Baumarten. Kommunale Masterpläne für eine nachhaltige und  
625 klimaangepasste Waldwirtschaft können langfristige Lösungsansätze aufzeigen, um  
626 durch eine sukzessive Veränderung der Baumartenzusammensetzung klimastabile  
627 Waldbestände zu entwickeln. Wir setzen uns dafür ein, dass kommunale Wälder weg  
628 von Monokulturen und hin zu strukturreichen Mischwäldern mit einem hohen Anteil  
629 heimischer Baumarten entwickelt werden. Die  
630 Baumartenwahl darf dabei nicht primär nach wirtschaftlichen Kriterien erfolgen,  
631 vor allem Standortgerechtigkeit und damit einhergehend die Klimastabilität und  
632 Vitalität einer Baumart muss maßgebliches Kriterium sein. Auch  
633 Privatwaldbesitzer\*innen müssen bei dieser Entwicklung transparent informiert  
634 und begleitet werden, da gut ein Drittel der Forstflächen in Baden-Württemberg  
635 in privater Hand sind. Der Staatswald Baden-Württemberg ist nach den Standards  
636 von FSC und PEFC zertifiziert und ist damit ein wichtiges Vorbild für Kommunen  
637 und private Waldeigentümer in der Einhaltung ökologischer und sozialer Standards  
638 in der Waldwirtschaft. Durch Pflanzung und Pflege von Mikro-Wäldern und Pocket-  
639 Parks oder Miniatur-Grünräumen können waldähnliche Strukturen auch in  
640 Siedlungsgebieten kleinklimatische Wirkung entfalten. Angesichts der zunehmenden  
641 Waldbrandgefahr während Hitze- und Trockenperioden wollen wir in den Kommunen  
642 die Bevölkerung stärker für diese insbesondere gesundheitliche Gefahr  
643 sensibilisieren. Auch sollte das im Wald tätige Personal mit einer  
644 Grundausstattung zur Waldbrandbekämpfung ausgerüstet sein.

645 Um die Klimaanpassung in der Landwirtschaft voranzubringen, wollen wir auf  
646 kommunaler Ebene über die Gestaltung von Pachtverträgen gezielt auf die  
647 Förderung einer naturnahen, ökologischen und klimaangepassten Landwirtschaft  
648 hinwirken. Grünflächen, die als Kaltluftentstehungsgebiete auch für die  
649 Klimaanpassung bedeutsam sind, wollen wir sichern und weiterentwickeln.

650 Forschungsprojekte zur Klimaanpassung in der Landwirtschaft können durch die  
651 Kommunen unterstützt und begleitet werden. In diesem Zusammenhang sollten auch  
652 Agroforstsysteme, bei denen der Anbau von Ackerfrüchten oder Grünland mit Bäumen  
653 und Sträuchern auf einer Bewirtschaftungsfläche kombiniert werden, als wichtiges  
654 Instrument einer klimaresilienten Landwirtschaft erprobt und durch entsprechende  
655 finanzielle Förderung weiterentwickelt werden.

## 656 Den Wasserhaushalt an klimatische Herausforderungen anpassen

657 Die Wasserver- und -entsorgung, das Management von Starkregen und der  
658 Hochwasserschutz stellen die Kommunen in Zeiten des Klimawandels vor immer  
659 größere Herausforderungen. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Wasser und  
660 Boden gibt die Landesregierung den Kommunen aktiv Hilfestellung, mit Wasser  
661 nachhaltig umzugehen, ortsplanerisch auf Dürreperioden zu reagieren und  
662 Schutzmaßnahmen vor Extremwetterereignissen zu treffen. Darüber hinaus  
663 unterstützt das Land die Kommunen bei der Entwicklung von Starkregenkarten. Wir  
664 wollen unsere Landesstrategie für eine wassersensible Stadt- und Ortsentwicklung  
665 ausbauen und unsere Hochschulen dabei unterstützen, in diesem Themenbereich ihre  
666 Forschung voranzutreiben.

667 Kommunale Hochwasserschutzpläne und ein umfassendes Starkregenrisikomanagement  
668 sind wichtige Instrumente, um sich auf Risikosituationen angemessen  
669 vorzubereiten. Wir setzen uns auch weiterhin dafür ein, dass Überflutungs- und  
670 Hochwasserrisikogebiete von Bebauung freigehalten werden und Bürger\*innen über  
671 Risiken informiert werden beziehungsweise bei Sicherheitsvorkehrungen  
672 unterstützt werden. Das an aktuelle Bedarfe angepasste Flutinformations- und  
673 Warnsystem FLIWAS unterstützt Kommunen dabei, Überflutungsrisiken frühzeitig zu  
674 erkennen und angemessen zu reagieren. Darüber hinaus setzen wir uns für eine  
675 Weiterentwicklung der Niedrigwasservorhersage ein.

676 Mit einer Orientierung am Leitbild der Schwammstädte können Quartiere in  
677 Hitzephasen besser gekühlt werden, Niederschlagswasser besser gespeichert und im  
678 Fall von Starkregen Schäden durch Überflutung verhindert werden. Beim  
679 Starkregenmanagement ist die Einrichtung multifunktionaler Flächen, wie sie  
680 beispielsweise tiefergelegte Grün- und Spielanlagen darstellen, sinnvoll. Diese  
681 können dazu beitragen, trotz Flächenknappheit sowohl den Bedarfen der  
682 Anwohner\*innen als auch der Notwendigkeit des Starkregenmanagements zu  
683 entsprechen. In den Kommunen wollen wir naturnahe Überflutungsflächen schaffen,  
684 die gleichzeitig zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung der Gewässer und  
685 ihrer Uferbereiche beitragen.

686 Bei der Wasserversorgung muss der sparsame Umgang mit Trinkwasser noch stärker  
687 in den Fokus rücken. Hier könnte beispielsweise auch die Einführung von  
688 gestaffelten Wasserpreisen eine Option darstellen. Auch den Schutz der  
689 Grundwasservorkommen wollen wir verbessern. Mit effizienten Bewässerungsmethoden  
690 wollen wir den Wasserbedarf in der Landwirtschaft auch in Trockenperioden  
691 begrenzen. Der Masterplan Wasserversorgung, für den perspektivisch aus allen  
692 baden-württembergischen Kommunen Daten vorliegen werden, gibt auf kommunaler  
693 Ebene einen guten Überblick über aktuelle Wasserbedarfe und mögliche  
694 beziehungsweise notwendige Maßnahmen zum Umgang mit der abnehmend zur Verfügung  
695 stehenden Ressource Wasser.

696 Kommunale Kläranlagen können mit Unterstützung des Landes um weitere Klärstufen  
697 weiterentwickelt werden und tragen so zur Verbesserung der Gewässerqualität bei.  
698 Wir unterstützen zudem die neue Verordnung der Europäischen Union zur  
699 Entwicklung von Kläranlagen hin zu einer vierten Reinigungsstufe.

## 700 Den Katastrophen- und Bevölkerungsschutz ausbauen und unsere 701 Feuerwehren bei wachsenden Herausforderungen unterstützen

702 Der Klimawandel bringt den Katastrophenschutz und die Feuerwehren durch die  
703 Zunahme von Starkregen- und Hochwasserereignissen sowie Hitze- und  
704 Trockenperioden an ihre Belastungsgrenzen. Deshalb müssen bei  
705 Katastrophenschutzübungen Klimafolgen verstärkt in den Fokus genommen werden.  
706 Die Feuerwehr muss auf die veränderten klimatischen Bedingungen gut vorbereitet  
707 und entsprechend ausgerüstet sein, beispielsweise durch gut ausgerüstete  
708 Tanklöschfahrzeuge oder Rettungsboote für Hochwassereinsätze. Die Ausbildung der  
709 Feuerwehrleute wollen wir an neue Herausforderungen, beispielsweise bei der  
710 Personenrettung in Hochwasserlagen, der sogenannten Strömungsrettung, anpassen.  
711 Die grün-geführte Landesregierung unterstützt die Feuerwehren bei diesen  
712 gewachsenen Aufgaben. So konnten die Feuerwehren in Baden-Württemberg allein im  
713 Jahr 2023 mit rund 70 Millionen Euro für Ausstattung und Personal gefördert  
714 werden.

715 Vorsorgemaßnahmen und Warnsysteme müssen im Hinblick auf den Klimawandel  
716 ausgebaut und die Information der Bevölkerung verbessert werden. Grundsätzliches  
717 Ziel eines modernen Katastrophenschutzes muss sein, dass die Bevölkerung in der  
718 Lage ist, selbst eine möglichst umfassende Vorsorge für Krisenlagen zu betreiben  
719 und Selbstschutzmaßnahmen, beispielsweise durch ausreichende Trinkwasser- und  
720 Nahrungsvorräte, zu treffen. Um die Bevölkerung in unseren Kommunen besser zu  
721 schützen und auf Krisen jeglicher Art bestmöglich vorbereitet zu sein,  
722 unterstützen wir die Einrichtungen von Stabsstellen für Krisenmanagement und  
723 Resilienz. Ziel ist es, alle relevanten Akteure der Kommune und im engen  
724 Austausch mit dem Land zusammen zu bringen und entsprechende Krisen- und  
725 Anpassungspläne sowie Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

726 Bevölkerungsschutz und Feuerwehren sind immer auch auf ehrenamtliches Engagement  
727 angewiesen. Alleine in Baden-Württemberg engagieren sich 110.000 Bürger\*innen  
728 bei den freiwilligen Feuerwehren. Gerade mit den durch den Klimawandel  
729 einhergehenden Herausforderungen steigt auch die Belastung für die ehrenamtlich  
730 aktiven Bürger\*innen. Wir Grüne wollen daher das Ehrenamt weiter stärken und  
731 Belastungen, beispielsweise durch bürokratische Anforderungen, abbauen. Als  
732 Würdigung für das Ehrenamt erproben wir seit August 2023 in vier Modellregionen  
733 die Ehrenamtskarte, mit der Ehrenamtlich Tätige Ermäßigungen beim Eintritt in  
734 verschiedenen Kultur-, Sport- sowie Bildungseinrichtungen erhalten. Bei Erfolg  
735 soll diese Unterstützung auf das ganze Land ausgeweitet werden.

## 736 Die Gesundheit unser Bürger\*innen schützen

737 Längere Hitzeperioden sind insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen wie  
738 ältere, behinderte oder kranke Menschen, aber auch für kleine Kinder oft mit  
739 gesundheitlichen Belastungen verbunden. Deshalb ist es wichtig, dass  
740 insbesondere größere Kommunen Hitzeaktionspläne erarbeiten, in denen Maßnahmen  
741 und Ablaufpläne zum Umgang mit Hitze und dem Schutz vor Hitze konkret festgelegt



742 sind. Es gilt, vulnerable Bevölkerungsgruppen und Institutionen rechtzeitig und  
743 zielgerichtet vor Belastungen zu warnen und Hilfesysteme zu etablieren. Auf  
744 kommunaler Ebene wollen wir die Angebote der Nachbarschaftshilfe ausbauen und  
745 stärken, um insbesondere alleinstehenden, älteren, behinderten oder kranken  
746 Personen in Hitzephasen Unterstützung zukommen lassen zu können. Die bereits an  
747 vielen Orten stattfindende Nutzung von (digitalen) Anzeigetafeln im öffentlichen  
748 Raum ermöglicht beispielsweise eine schnelle Warnung von Bürger\*innen.

749 Menschen, die in ihrer beruflichen Tätigkeit besonderen Hitzebelastungen  
750 ausgesetzt sind, müssen wir besonders schützen. Wo die Schutzmaßnahmen noch  
751 nicht umgesetzt sind, wirken wir auf Hitzestandards in Pflege- und anderen  
752 hitzesensiblen Einrichtungen hin. Trinkwasserangebote wie öffentliche Brunnen im  
753 öffentlichen Raum sind konsequent auszubauen. Für extreme Hitzeereignisse setzen  
754 wir uns in den Kommunen für die Einrichtung von öffentlichen Abkühlungsräumen  
755 und für die vermehrte Schaffung von Sitzmöglichkeiten im Schatten ein, die  
756 insbesondere vulnerablen Personengruppen bei Hitze entlasten können. Dazu wollen  
757 wir, dass kommunale öffentliche Gebäude standardmäßig mit einem Wärmeschutz  
758 versehen werden. Ein Stadtplan für heiße Tage kann sowohl der Bevölkerung als  
759 auch Besucher\*innen aufzeigen, wo in dem jeweiligen Ort kühle Orte, wie  
760 beispielsweise Bibliotheken, Museen, Grünflächen und Alleen zu finden sind.  
761 Bauliche Maßnahmen wie etwa die Errichtung von Sonnensegeln und verschattenden  
762 Photovoltaikanlagen, eine konsequente Fassaden- und Dachbegrünung,  
763 Verdunstungsanlagen können dazu beitragen, die Hitzebelastung in Städten und  
764 Dörfern zu reduzieren. Darüber hinaus sind Menschen mit niedrigerem Einkommen  
765 überdurchschnittlich von Hitze betroffen. Daher setzen wir uns auf kommunaler  
766 Ebene für den Ausbau vergünstigter und kostenloser Schutz- und  
767 Abkühlmöglichkeiten ein, beispielsweise durch Sozialtarife in Schwimmbädern und  
768 öffentliche Verteilstationen für Sonnencreme.

769 Am 9. Juni 2024 wählen die Baden-Württemberger\*innen ihre Vertreter\*innen in den  
770 Kreis-, Gemeinde- und Ortschaftsräten, sowie die Mitglieder der  
771 Regionalversammlung in der Region Stuttgart. Wir Grüne haben das politische  
772 Angebot und die jahrzehntelange politische Erfahrung, Klimaschutz und  
773 Klimaanpassung in unseren Kommunen auf eine tragfähige, zukunftsfähige Basis zu  
774 stellen. Unsere Grünen und Grün-nahen Rät\*innen wollen und werden ihre Arbeit  
775 für lebenswerte, klimafreundliche und wirtschaftsstarke Kommunen gemeinsam mit  
776 den Bürger\*innen vor Ort fortsetzen. Deshalb werben wir für das Vertrauen der  
777 Baden-Württemberger\*innen: Am 9. Juni 2024 Grün wählen!

## Beschluss (vorläufig) Förderung der Gemeinwohlökonomie realisieren

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 14.10.2023  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die Landtagsfraktion soll durch eigene Initiativen gegenüber der Regierung
- 2 sicherstellen, dass der in der Koalitionsvereinbarung festgelegte Ausbau der
- 3 Gemeinwohlökonomie zügig realisiert wird.
- 4 Dazu sollen bereits vor dem Doppelhaushalt 2025/26 erste Schritte zur Förderung
- 5 der Gemeinwohlökonomie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes und zur
- 6 Vorbereitung der Unternehmen auf das neue europäische Nachhaltigkeitsreporting
- 7 (CSRD) realisiert werden.

**Beschluss (vorläufig)** Attraktives kommunalpolitisches Ehrenamt – ein Aufbruch für mehr Vereinbarkeit und Wertschätzung

Gremium: 43. Landesdelegiertenkonferenz in Weingarten  
Beschlussdatum: 14.10.2023  
Tagesordnungspunkt: V Sonstige Anträge und Resolutionen

- 1 Die kommunale Ebene ist zentral wichtig für unsere Demokratie. Ausgestattet mit  
2 den besten Vertrauenswerten aller politischen Ebenen, gestalten ehrenamtliche  
3 Gemeinderät\*innen, Kreisrät\*innen und Regionalrät\*innen ganz konkret unser  
4 nächstes Umfeld. Dafür gilt Ihnen unser aller Respekt und Unterstützung.
- 5 Dementsprechend wollen wir das kommunalpolitische Mandat für die Ehrenamtlichen  
6 attraktiver gestalten. Unsere Gesellschaft, unsere Art zu arbeiten und zu leben  
7 und auch die Art und Weise, wie das Ehrenamt gelebt wird, hat sich in den  
8 letzten Jahrzehnten deutlich verändert.
- 9 Es wird also Zeit für einen Aufbruch, um den neuen Bedürfnissen  
10 entgegenzukommen, mehr Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern, die  
11 Wahrnehmung des kommunalpolitischen Mandats und vor allem dessen Vereinbarkeit  
12 mit dem privaten und beruflichen Leben zu erleichtern. So können wir auch die  
13 Vielfalt in unseren kommunalen Gremien in ganz Baden-Württemberg und allen  
14 Kommunen, und seien sie noch so unterschiedlich, verbessern.
- 15 Diese weisen statistisch gesehen einen Mangel an Vielfalt auf. Beispielsweise  
16 sind nur knapp mehr als ein Viertel der Ratsmitglieder weiblich. Doch dies ist  
17 nicht die einzige Gruppe, die nicht ausreichend repräsentiert ist.  
18 Beispielsweise auch Eltern kleinerer Kinder, Menschen mit Behinderungen oder  
19 deren Angehörige, Menschen mit Migrationshintergrund oder Menschen unter 40  
20 Jahren finden sich seltener im Gemeinderat. Mit der Reform des  
21 Kommunalwahlrechts sind wir in Baden-Württemberg absolute Vorreiter in ganz  
22 Deutschland und ermöglichen zukünftig die Kandidatur für alle Wahlberechtigten  
23 ab 16 Jahren. Das ist eine große Chance für die Verjüngung der Räte, die wir nun  
24 mit Leben füllen müssen.
- 25 In unseren Parteistrukturen unterstützen wir Grüne die Vielfalt in den Räten  
26 unter anderem durch das Vielfaltsprogramm und Maßnahmen der Frauenförderung.
- 27 Es braucht aber auch strukturelle Veränderungen für die Kommunen, um noch mehr  
28 Menschen für Kommunalpolitik zu begeistern.
- 29 Die Zukunft ist digital – hybride Ratssitzungen und Livestreams
- 30 Während der Corona-Pandemie haben die Kommunen erneut ihre  
31 Problemlösungsfähigkeit unter Beweis gestellt und haben zügig Möglichkeiten für  
32 digitale Gremiensitzungen geschaffen. Die Möglichkeit, Sitzungen hybrid zu  
33 gestalten, ermöglicht sowohl private als auch berufliche Flexibilität.
- 34 Wir sollten aus diesen Möglichkeiten lernen und sie weiter ausbauen. Die  
35 technischen Systeme sind vor Ort mehrheitlich schon da. Jetzt gilt es, hybride  
36 Sitzungen rechtssicher zu gestalten. Hier hat das Land Lösungen für den  
37 rechtlichen Rahmen und die Rechtssicherheit zu erarbeiten.

38 Ebenso hat das Land die im Koalitionsvertrag vereinbarte Rechtssicherheit für  
39 die Online-Übertragung von Gemeinderatssitzungen zu konkretisieren und die  
40 Kommunen bei Fragen hierzu zu unterstützen.

41 Im Grundsatz halten wir die Präsenz für die erstrebenswerte Form, in der  
42 mehrheitlich der Sitzungsdienst geleistet werden sollte.

43 Weniger ist mehr: Für eine Begrenzung der Sitzungszeit und  
44 Redezeitbeschränkungen

45 Wir setzen uns vor Ort dafür ein, dass mit der Sitzungszeit verantwortungsvoll  
46 umgegangen wird. Wir ermutigen dazu, in jeder Kommune vor Ort Begrenzungen der  
47 Sitzungszeit festzulegen. Nach 21 Uhr sollten daher nur mit Einstimmigkeit des  
48 Rates neue Tagesordnungspunkte festgelegt werden dürfen.

49 Weiter sprechen wir uns vor Ort und auf die jeweilige Kultur im Rat angepasst  
50 für die Beschränkung der Redezeit, bei Wortbeiträgen sowie bei Haushaltsreden  
51 aus.

52 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Schule, Studium und  
53 Ausbildung

54 Um jungen Menschen die Teilhabe in kommunalen Gremien besser zu ermöglichen,  
55 fordern wir, dass neben Arbeitnehmer\*innen und Beamt\*innen auch Auszubildende,  
56 Schüler\*innen und alle Studierenden einen Rechtsanspruch auf Freistellung, für  
57 die Ausübung des Mandats, erhalten. Zudem soll für Studierende, ab einer  
58 einjährigen Mitgliedschaft in einem kommunalpolitischen Gremium, parallel zum  
59 Studium, die Prüfungsfristen sowie die Regelstudienzeit um zwei Semester  
60 verlängert werden. Dies ist entscheidend, da aufgrund von festen  
61 Sitzungsterminen nicht immer alle erforderlichen Vorlesungen innerhalb der  
62 Regelstudienzeit belegt werden können. Des Weiteren ist es an der Zeit, im  
63 Hochschulzulassungsgesetz ein kommunalpolitisches Mandat als Grund für eine  
64 Ortsgebundenheit anzuerkennen, um die Vereinbarkeit von Studium und  
65 Kommunalpolitik besser zu ermöglichen.

66 Kommunalpolitisches Ehrenamt und Vereinbarkeit mit Care-Arbeit

67 Viele Interessierte sehen angesichts familiärer Verpflichtungen von der  
68 Kandidatur für ein kommunales Mandat ab. Damit geht sehr viel Expertise für  
69 unsere Gremien verloren. Bezüglich des Ausgleiches von Care-Arbeit, meist  
70 Babysitting, gibt es in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedliche  
71 Handhabungen. Wir sind der Überzeugung, dass der beste Weg die Festlegung von  
72 Pauschalen in der Entschädigungssatzung sind und unterstützen unsere  
73 Kommunalpolitikerinnen, diese vor Ort dementsprechend zu ändern.

74 Dabei ist es uns wichtig, dass der gesamte Care-Bereich abgedeckt ist – also  
75 nicht nur die Kinderbetreuung, sondern auch die Betreuung zu pflegender  
76 Angehöriger.

77 Kommunalpolitisches Ehrenamt und die Anwesenheit – Ein einfacher Tausch

78 Im Idealfall finden Sitzungen in Präsenz und vor Ort statt. Dies ist aber nicht  
79 immer möglich. Insbesondere in Zeiten, in denen das Ehrenamt wegen Krankheit  
80 oder beruflichen Verpflichtungen dauerhaft nicht in Präsenz stattfinden kann,  
81 bedarf es einer neuen Lösung. Wir setzen uns für einen Prüfauftrag folgenden  
82 Modells ein: Kann eine Rätin /ein Rat absehbar für mehrere Monate nicht in

83 Präsenz an den Sitzungen teilnehmen, kann sie/er für einen begrenzten Zeitraum  
84 von einem halben Jahr ihr Mandat an die/den jeweilige\*n Nachrücker\*in abgeben.  
85 Kehrt die Rätin/ der Rat zurück, gibt die/der Nachrücker\*in das Mandat wieder  
86 ab.

87 Attraktivität des Fraktionsvorsitz

88 Die Arbeit als Fraktionsvorsitzende\*r ist oftmals noch zeitaufwändiger und  
89 intensiver. Neben den Zulagen ist es uns wichtig, Fraktionsvorsitzende  
90 insbesondere bei organisatorischen Aufgaben zu unterstützen. Aufgaben wie die  
91 Terminkoordination, Raumsuche oder schlicht das Verwalten und Verteilen von  
92 Mails und Post sollen zukünftig in Kommunen ab 20 000 Einwohnenden den Anspruch  
93 auf eine Geschäftsstelle haben. Diese ist direkt bei der Kommune angestellt. Der  
94 Umfang dieser Stelle soll vor Ort per Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden.

95 Kommunikation und Berichterstattung stärken

96 Mit großer Sorge sehen wir die abnehmende Leserschaft und den zunehmenden  
97 ökonomischen Druck auf die Tageszeitungen, der oftmals die Streichungen  
98 innerhalb der Lokalredaktionen oder Streichung von Berichterstattung zur Folge  
99 hat. Über die Tageszeitungen läuft die meiste Berichterstattung über  
100 Kommunalpolitik.

101 Uns ist es wichtig, dass möglichst viele Menschen über die Entscheidungen vor  
102 Ort informiert sind. Deswegen setzen wir uns auf kommunalpolitischer Ebene dort,  
103 wo die Lokalredaktionen nur noch eingeschränkt berichten können, für eine  
104 Vollverteilung des Amtsblatts ein. Dieses soll über kommunalpolitische  
105 Entscheidungen informieren und den Fraktionen Raum für die Darstellung ihrer  
106 Arbeit und ihrer Meinung bieten, aber explizit keinen Zeitungscharakter haben.

107 Schutz vor Hass und Hetze: Wir bleiben dran!

108 Immer mehr Kommunalpolitiker\*innen im Haupt- wie auch im Ehrenamt sehen sich  
109 Angriffen ausgesetzt. Für ihren Schutz haben wir Grüne schon einiges erreicht.

110 Zukünftig steht auf den Wahllisten nicht mehr die volle Anschrift der  
111 Kandidierenden. Zudem haben wir die bestehende Beratungsstelle für Betroffene im  
112 Landeskriminalamt ausgebaut: neben einer polizeilichen und juristischen Beratung  
113 erhalten jetzt auch Betroffene und ihr enger Familienkreis eine psychosoziale  
114 Erstberatung. Diese soll helfen, die passende Unterstützung zu finden.

115 Mit dem Kabinettsbeschluss „Entschlossen gegen Hass und Hetze“ setzen wir im  
116 Land ein klares Zeichen. Und unterstützen insbesondere auch unsere  
117 Kommunalpolitiker\*innen.

118 Wir werden weiter intensiv an diesem Thema arbeiten und insbesondere im engen  
119 Austausch mit den Betroffenen weitere Bedarfe eruieren.

120 Daher fordern wir eine jährliche Sondersitzung des Kabinettsausschusses speziell  
121 zum Thema „Hass und Hetze gegen Kommunale“. Gemeinsam mit betroffenen haupt- und  
122 ehrenamtlichen Kommunalpolitiker\*innen, den Kommunalen Landesverbänden,  
123 Vertreter\*innen der Landespolitik, der Polizei, sowie wissenschaftlicher  
124 Expertise wollen wir an zusätzlichen Lösungsstrategien und Empowerment arbeiten.